

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Auflage 11,300.  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.  
incl. Frachtlohn 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belagertaxen 1 Ngr.  
Belagertaxen für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 11 Ngr.  
mit Postbefreiung 14 Ngr.  
Zusatz  
4gepaltenes Courtoisblatt 1 1/2 Ngr.  
Grosche Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Kartons unter d. Redaktionsschild  
bis Spaltenbreite 2 Ngr.

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannisstraße 33.  
Verantwortl. Redacteur Fr. Götze.  
Erscheinungs- u. Retraction  
Zeitungstag von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeigen an Wochentagen bis  
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 9 Uhr.  
Stelle für Inseratannahme:  
Otto Klamm, Unterstadtstr. 22,  
Rechts Anst. 21, part.

No 20.

Dienstag den 20. Januar.

1874.

## Bekanntmachung.

Die Lieferung von Druckformularen für die Postanstalten in den Ober-  
Postdirections-Bezirken Leipzig und Dresden soll vom 1. Juli 1874 ab neu  
vergeben werden.  
Die Submissions-Bedingungen, welche gegen Erstattung der Copialien den Bewerber auch in  
Abdruck zugesellt werden, sind mit der Nachweisung der jetzt gebräuchlichen in Typendruck herge-  
stellten Formular-Gattungen und der dazu zu verwendenden Papierforten bei den Kaiserlichen  
Ober-Postdirectionen in Leipzig und Dresden, woselbst auch eine Sammlung der wesentlichsten  
Formulare als Probe ausliegt, während der gewöhnlichen Geschäftsstunden einzusehen.  
Kandidatlich wird übrigens bemerkt, daß Bewerber seine Officin in einem Orte des  
Leipziger oder Dresdener Ober-Postdirections-Bezirks haben muß.  
Gelegene Bewerber wollen ihre beschaffenen Offerten mit der Aufschrift „Submission auf  
die Lieferung von Druckformularen“  
bis zum 2. März 1874 Mittags 12 Uhr  
in der Kanzlei der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Leipzig abgeben oder an dieselbe frankirt  
einsenden.  
Die Preisangaben sind nach Maßgabe der Submissionsbedingungen zu bewilligen.  
Leipzig, den 16. Januar 1874.  
Kaiserliche Ober-Postdirection.

## Bekanntmachung.

Das Agathe Berger'sche Stipendium für einen armen Studenten zur Erlangung der  
Magisterwürde im Betrage von 8 Thlr. 16 Ngr. 9 Pf. ist auf den Termin Michaelis d. J.  
annoch zu vergeben.  
Bewerber hierum werden aufgefordert, ihre Gesuche bei uns schriftlich nebst den erforderlichen  
Bescheinigungen bis zum 24. Januar d. J. einzureichen.  
Leipzig, den 2. Januar 1874.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. S. Richter.

## Dankagung.

Von der am 16. September vor. J. hier verstorbenen Fräulein Henriette Leylay ist  
dem hiesigen Orchester-Venison-Fonds ein Vermächtniß von 500 Thalern ausgesetzt worden.  
Wir versehen nicht, hierfür unseren aufrichtigen Dank öffentlich auszusprechen.  
Leipzig, den 19. Januar 1874.  
Der Verwaltungsausschuß des Orchester-Venison-Fonds.

## Beschlüsse des Rathes in der Plenarsitzung vom 7. Januar 1874.\*

1. Die Vertheilung der Jahreszinsen der Pflanz-  
schen Stiftung an jüdische Arme am 23. Schwat  
im Betrage von 224 Thlr. 26 Gr. 2 Pf. wird auch  
in diesem Jahre dem Vorstand der israelitischen  
Gemeinde übertragen.  
2. Bei dem wesentlichen Interesse der Stadt am  
gesamten Wasserwesen und dessen Kläthe hat  
die Stadt bei der Wiederbesetzung der durch Tod  
erledigten 1. Concertmeisterstelle ein gleichzeitiges  
Interesse daran, daß hierzu eine tüchtige, aus-  
gezeichnete und künstlerische Kraft gewonnen  
werde. Nach den angeführten Erörterungen ist  
jedoch eine solche unter 2800 Thlr. Jahresgehalt  
nicht zu gewinnen, so daß die hierzu contribuierenden  
verschiedenen Anstalten ihre bisherigen Anteile  
entsprechend erhöhen müssen; demgemäß wird der  
verhältnismäßige Beitrag der Stadt in Conto 5  
auf 400 Thlr. jährlich vorbehaltlich der einzu-  
holenden Zustimmung der Stadtverordneten erhöht.  
3. Nachdem von der Wiederwahl des Herrn  
Dr. Georgi als Vorsteher und des Herrn Koch  
als Vicevorsteher des Stadtverordnetencollegii  
Kenntnis genommen und die daraus bezügliche  
Mittheilung in üblicher Weise zu bekanntesten  
beschlüssen worden, wird dem Antrag des Pastors  
der Angermühle, die ihm anvertraute öffentliche  
Kündigungsschrift während der Nachtzeit mit Rück-  
sicht auf die von ihm mit der Müllabfuhrverwaltung  
gegen 1/2 jährige Kündigung abgeschlossenen Ver-  
leierungsverträge auf eine 1/4 jährige Ausdehnung,  
unbedenklich statt gegeben, da durch letztere ein  
Gemeinlich der beidseitigen Müllabfuhr und  
der Angermühle in Aussicht genommenen Projecte  
nicht zu befürchten steht.  
4. Auf eingebrachte Vorstellung wird die Hälfte  
der Kosten für die auf Veranlassung des Rathes  
auf den Thürmen der Thomaskirche, Rena- und Ricol-  
laikirche hergestellten Feuerlöschapparate und  
Einrichtungen, da dieselben nicht bloß das Inter-  
esse des Kirchengebäudes, sondern hauptsächlich  
mit dem allgemeinen Interesse der politischen Ge-  
meinde treffen, mit 537 Thlr. 6 Gr. auf die  
Stadtkasse a conto Feuerlöschwesen vorbehaltlich  
der Zustimmung der Stadtverordneten zu über-  
nehmen beschloffen, dahern die betreffenden Kirchen-  
vorstände die andere Hälfte tragen.  
5. Bei den Erwägungen für Abstellung der vor-  
handenen Uebelstände bezüglich der Reinhaltung  
der Straßen und Plätze der Stadt hat sich der  
Rath der Erkenntnis nicht verschließen können,  
daß die bisherigen Einrichtungen und Kräfte mit  
der Ausdehnung der Stadt und dem gesteigerten  
Verkehr allhier nicht mehr im Verhältniß stehen,  
und um demselben bei den dormaligen Einrichtungen  
und Mitteln die der Gemeinde obliegende Rein-

haltung nicht schnell und oft genug erfolgen  
kann. Die in Folge dessen vorgenommenen Proben  
mit den von Herrn Jacob und Beder zur Ver-  
fügung gestellten Straßenreinigungsmaschinen  
lassen in dieser Beziehung Abhilfe hoffen, es  
empfiehlt sich jedoch über die Erfolge und die  
Haltbarkeit dieser Maschinen noch einige Zeit  
Proben und Beobachtungen anzustellen, ehe man  
zu einer totalen Umgestaltung in dieser Beziehung  
vorschreitet, und deshalb wird beschloffen, zu  
diesem Behufe vorläufig mit einem Aufwande  
von 260 Thlr. eine solche Maschine zum Rehren  
des Pflasters, und von 150 Thlr. eine solche zur  
Beseitigung des Schlamms auf macadamisirten  
Straßen, außerdem aber noch 4 Abfuhrwagen  
zur schleunigen Abfuhr des Rehrschlammes und  
Schlamms, die an sich nothwendig sind und  
deren Bedürfnis bei Anwendung der Maschinen  
sich wesentlich steigert, mit einem Aufwande von  
920 Thlr. nach einem passenden Muster anzu-  
schaffen, hierzu aber zunächst Zustimmung der  
Stadtverordneten zu erbitten.

## Referat über die letzte abgehaltene Diöcesan-Verammlung.

Laut der Kirchenvorstand- und Synodalord-  
nung für die evang.-luth. Kirche des Königreichs  
Sachsen vom 30. März 1868 S. 31 sind einmal  
jährlich Diöcesanversammlungen, zu-  
sammengesetzt aus den Kirchenvorständen (geist-  
liche und weltliche, sowie die Kirchenpatrone), von  
dem Episcopus zu gemeinsamer Besprechung zu  
berufen. Der Episcopus leitet die Versammlung,  
welche öffentlich ist und zur Kräftigung der  
Wirkksamkeit der Kirchenvorstände und zur Be-  
lebung des Interesses an den kirchlichen Ange-  
legenheiten dienen soll. Ich erinnere mich nicht,  
ob, weil die Versammlung eine öffentliche ist,  
dazu in den Amtsblättern auch öffentlich einge-  
laden wird, noch ob ein Referat über dieselbe in  
früheren Jahren erschienen ist. Da aber nach  
dem Wortlaut des Gesetzes Beides bezweckt,  
wenigstens sicher nicht ausgeschlossen werden soll,  
bislang ein Referat diesmal nicht erschienen,  
sahle ich mich veranlaßt, meinerseits diese Vede  
so gut wie möglich auszufüllen und die Aufmerk-  
samkeit der evang.-luth. Gemeindeglieder auf  
diese Versammlung zu lenken.  
Die letzte ward am 18. December 1873 hier  
abgehalten, jedoch statt um 10 Uhr, erst um  
11 1/2 Uhr mit Gebet eröffnet und durch einige  
Worte des Vorsitzenden über ihren Zweck, „Sonntags-  
heiligung“ eingeleitet. Aus diesen einleitenden  
Worten ging hervor, daß die „Sabbathfeier“  
aus dem Paradiese (?) stamme und durch die Ehe  
der Mensch mit Gott, wie durch die Ehe  
der Mensch mit Menschen zusammenhänge  
wegen die alttestamentliche Bezeichnung „Sabbath“  
glaubte Jemand sich verwahren zu müssen,  
da wir den „Sonntag“ von der Auferstehung  
Christi ableiten müßten. Geschichtlich bekannt  
ist, daß, da Christus aus dem Judentum her-  
vorging, er auch in dieser Beziehung den Sabbath  
wie die jüdischen Hebräer alle feierte, daß ferner  
bis zum 1. Jahrhundert Sabbath (Kahet) nach  
dem Verdikt Gottes am 7. Tag wie Sonntag

## Holzauktion.

Mittwoch den 21. Januar d. J., von Vormittags 9 Uhr an, sollen im Connewitzer  
Reviere auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 22 of und 24  
ca. 249 Raughaufen Schlagreißig  
unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und der üblichen  
Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.  
Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage im Dorke hinter den Haibaer Wiesen am  
Plinkenberge bei Connewitz.  
Leipzig, den 8. Januar 1874.  
Des Rathes Forst-Deputation.

## Holzauktion.

Montag, den 26. Januar d. J., sollen von Vormittags 1/2 12 Uhr an im Conne-  
witzer Reviere in Abthg. 2 im Döliger Holz  
ca. 90 harte starke Raughaufen, 880 Stück Reifstäbe, 60 Stück Gede-  
bäume und 155 Stück Dornenbunde  
unter den an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und gegen sofortige Be-  
zahlung an den Meistbietenden verkauft werden.  
Zusammenkunft: im Döliger Holz, hinter dem Rittergute Dölzig  
Leipzig, am 16. Januar 1874.  
Des Rathes Forstdeputation.

## Holzauktion.

Mittwoch, den 28. Januar d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an im sogenannten  
Sohliser Bauholz, in der Nähe der Pleiße und der f. g. Umkehr, sowie im Rosenthal am  
Jahresweg entlang  
ca. 91 Abraumhaufen,  
250 Stockholzhäufen und  
1 Partie Gebund-Schlagreißig  
unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und gegen so-  
fortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.  
Zusammenkunft: auf dem Kahlschlage im Sohliser Bauholz an der Pleiße und der  
sogenannten Umkehr.  
Leipzig, den 8. Januar 1874.  
Des Rathes Forstdeputation.

## Holzauktion.

Mittwoch, den 28. Januar d. J., sollen von Vormittags 9 Uhr an im sogenannten  
Sohliser Bauholz, in der Nähe der Pleiße und der f. g. Umkehr, sowie im Rosenthal am  
Jahresweg entlang  
ca. 91 Abraumhaufen,  
250 Stockholzhäufen und  
1 Partie Gebund-Schlagreißig  
unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen und gegen so-  
fortige Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.  
Zusammenkunft: auf dem Kahlschlage im Sohliser Bauholz an der Pleiße und der  
sogenannten Umkehr.  
Leipzig, den 8. Januar 1874.  
Des Rathes Forstdeputation.

gerechtfertigt erscheinen, abgesehen davon,  
daß, wenn die Staatsbahn der Sonntags-  
arbeit bedürftig ist, Dies auch immer zum Besten  
aller ohne Unterschied der Religion und aus  
dringenden Gründen geschieht. Dagegen würde sich  
Abkündigung der Dispense, bisher durch den Staat  
ertheilt, sicher empfehlen, insoweit dann auch  
Strafen von Seiten der Staatsbehörden für Ueber-  
tretung resp. für jegliche sogenannte Störungen  
der Sonntagsfeier ganz in Wegfall kämen. Der  
lutherische Staat kümmert sich ja überhaupt gar  
nicht darum, ob seine Staatsbürger anderer  
Confession, z. B. Katholiken oder Juden u., bei  
Abhaltung ihrer Messen oder der Feiern in Syna-  
gogen u. solchen Störungen unterliegen, das ist  
im Grunde vielmehr eigene Sache der confessionellen  
Gemeinde. Ueberdies sind in der Erntezeit so  
schon Ausnahmen in den protestantischen Ländern  
statt, welche dann allerdings auch dem die Deho-  
nomie direct oder indirect betreibenden Landgesell-  
lichen zu gute kommen. Endlich würde ein all-  
gemeines Ausnahmeverbot während der Kirche,  
vom Staate erlassen, die Natur der Kirche  
sowohl schmälern, als das Bedürfnis ermatteter  
und Stärke bedürftiger Götze, die z. B. anderer  
Confession sind, unbedenklich verlängern oder viel-  
leicht sogar gesundheitschädliche Folgen nach sich  
ziehen. Alles dies sind Bedenke, welche zeigen,  
wie ebenfalls schon die Bewegung jetzt im Deutschen  
Reiche, vorzugsweise in Preußen, lehrt, daß der  
Staat als solcher keine Staatsreligion haben  
sollte, daß derselbe nur die Schule zu pflegen hat,  
um sich gute Staatsbürger zu erziehen, welche  
die Gesetze, also die Pflichten gegen sich und  
Andere, richtig erkennen und erfüllen. Weiteres  
über dies steht in dem Wahrsatz für das  
Wissen von H. Humm, Leipzig 1874, H. Wernke's  
Verlag, ausgeführt.  
Die nun z. B. die reformirte Gemeinde ihre  
eigenen Geistlichen anstellt und alles kirchliche  
durch ihren Kirchenvorstand ohne Zutun des  
Staats besorgt, ebenso könnte dies bezüglich der  
evangelisch-lutherischen und aller übrigen christ-  
lichen und nichtchristlichen Gemeinden in einem  
Staate stattfinden. Dadurch fielen zugleich die  
Staatszuschüsse, ohnedies nur an die evangelisch-  
lutherische und die katholische Kirche allein ge-  
geben, von selbst hinweg. Es dürfte in diesem  
Falle vielleicht auch ein Cultusministerium ganz  
erspart und dafür nur eine Abtheilung für  
die Schulen im Ministerium des Innern geschaffen  
werden, welcher zugleich ein Aufsichtsbrecht resp.  
Ueberwachung über alle Confessionsgenossenschaften  
gleichmäßig zustünde, um etwaigen staatsgefähr-  
lichen Lehren vorzubeugen nach dem bekannten  
Satz: „Vaut mieux prévenir que réprimer.“  
Feierabend um 10 Uhr Abends am Sonnabend  
zu bieten, jedoch in dem Sinne, um die Erpar-  
nisse der Woche der Familie möglichst zu erhalten  
(Sonntagstrube oder Feiertag, der Familie  
wegen gedacht, weil dieser sich zu widmen be-  
sonders dem Familienvorstand am Sonntage  
obläge, kam in der Versammlung mit zur Sprache),  
aber dann auch etwa Sonntag Abend 10 Uhr  
gleichfalls Feierabend anzuordnen, um, wieder  
nur im Interesse der Familie selbst, wo möglich  
den blauen Dienstag zu verhindern, sind zwei  
Momente, über deren Nutzen und Frommen die

\* Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen  
am 12. Januar